

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma

PR - Dienstleistungen

Inhaber: Peter Rinke

Fachbereich: Kraftfahrerdienstleistungen für LKW und Bus

Alle Leistungen und Angebote meiner seits erfolgen ausschließlich auf Grund dieser allgemeinen Bedingungen. Diese sind Bestandteil aller Verträge, die ich mit meinen Vertragspartnern(nachfolgend auch Auftraggeber genannt) über die von mir angebotenen Leistungen schließen.

Diese Bedingungen gelten für alle Leistungen des Fachbereichs Kraftfahrerdienstleistungen.

Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden keine Anwendung, auch wenn wir ihrer Geltung nicht im Einzelfall widersprechen.

1. Bei der Durchführung von Fahraufträgen gelten für den Fahrer die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung StVO und die Straßenverkehrszulassungsordnung StVZO.
2. Der Auftraggeber ist nur Auftragsgebunden weisungsberechtigt. Daneben sind vom Auftraggeber, die Vorgaben zu den Lenk-und Ruhezeiten aus der Verordnung (EWG) Nr.3820/85 bzw. ab April2007 der Verordnung (EG) Nr.561/2006 sowie dem Fahrpersonalgesetz (FPersG)und der Fahrpersonalverordnung(FPersV) zu beachten und verpflichtet für deren Einhaltung eigenverantwortlich Sorgen zu tragen.

So darf beispielweise nach Artikel 6 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr.561/2006 die wöchentliche Lenkzeit 56 Stunden nicht überschreiten.

3. Der Auftraggeber hat der Firma PR- Dienstleistungen bei Auftragserteilung die Notwendigkeit bestimmter Qualifikationen des benötigten Fahrers sowie etwaige Besonderheiten mitzuteilen und benötigte Sonderkleidung zu stellen.

4. Fahrten, die nicht am mit dem Auftraggeber vereinbarten TreApunkt beginnen, gelten als angetreten, wenn der Fahrer die Anreise zum vereinbarten TreApunkt begonnen hat.

Wird ein solcher Auftrag während der Anreise storniert, werden dem Auftraggeber die anfallenden An-und Abreise-sowie anfallende Hotelkosten in Rechnung gestellt es gilt ein voller Tagessatz.

5. Der Auftraggeber versichert durch Auftrag Erteilung den verkehrssicheren Zustand des Fahrzeuges.

Bei erkennbaren Mängeln der Verkehrssicherheit (zb. abgefahrene Reifen) vor Fahrantritt kann der Fahrer die Übernahme des Fahrzeuges verweigern. Bei während der Fahrt auftretende Mängel (zb.Bremsversagen)kann der Fahrer die Fahrt jederzeit abbrechen.

In allen Fällen gilt die Fahrt als durchgeführt.

Bei nicht erkennbaren Mängeln (zb.fehlende Genehmigungen,fehlender oder unzureichender Versicherungsschutz) haftet der Auftraggeber in Höhe der durch Polizei/Zoll/BAG verhängten Geldbuße sowie zusätzlich mit jeweils €500,-pro im Verkehrszentralregister verhängtem Punkt. Des weiteren sind evtl. anfallende Anwalts-und Gerichtskosten zu erstatten.

6. Fahrer Haftung auf Schadenersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, beschränkt sich auf grob fahrlässige und vorsätzliche Pflichtverletzung des Fahrers. Der Auftraggeber versichert das die Fahrzeuge ordnungsgemäß Haftpflicht- und Vollkasko versichert sind.

Die Haftung der Firma PR-Dienstleistungen durch Unfall, Fracht, Waren und sonstige Schäden sind von der Haftung gänzlich ausgeschlossen, und sind das Risiko des Auftraggebers. Die Haftung der Firma PR-Dienstleistungen beschränkt sich bei nachweislich ,grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten auf einen vollen Tagessatz der Kraftfahrer – Dienstleistungen Vereinbarung Netto zzgl. gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Bei Ausfall des Fahrers aus wichtigem Grund zB. Krankheit, Unfall etc ist die Firma PR Dienstleistungen nicht verpflichtet Ersatz zu beschaffen.

Schadenersatzansprüche sind insoweit gänzlich ausgeschlossen.

7. Fest gebuchte Termine werden in jedem Fall voll berechnet (Tagessatz), unabhängig von der Dauer des Einsatzes.

8. Stornierungen des Auftraggebers werden nur wirksam, wenn sie schriftlich erfolgen.

Stornierungen bis 48 Stunden vor dem vertraglich bestimmten Antritt der Fahrt werden pauschal mit €125,- berechnet. Bei Stornierungen bis 24 Stunden vor Antritt der Fahrt fallen 50% des Fahrtpreises für den gebuchten Zeitraum an. Bei Stornierungen bis 12 Stunden vor Fahrtantritt fallen 80% des Fahrtpreises für den gebuchten Zeitraum an.

Für Schäden infolge fehlerhafter Übermittlung von Daten durch den Kunden übernimmt die Firma PR-Dienstleistungen gegenüber dem Kunden keine Haftung.

9. Leistungsverzögerungen auf Grund höherer Gewalt und auf Grund von Ereignissen, die der Firma PR-Dienstleistungen die Sicherstellung der Ausführung wesentlich erschweren oder Unmöglich machen (Unwetter, Streik, behördliche Anordnungen, plötzliche Erkrankungen etc.) hat die Firma PR-Dienstleistungen auch bei verbindlichen Fristen und Terminen nicht zu vertreten.

10. Alle Beanstandungen bezüglich der Ausführung des Fahrauftrages sind unverzüglich nach Erkennen des Mangels noch während der Ausübung telefonisch und schriftlich (Email: peter.rinke@live.de) mir anzuzeigen.

Alle anderen Beanstandungen sind sofort nach Feststellung, spätestens jedoch 3 Tagen nach Entstehen schriftlich mitzuteilen (Email: peter.rinke@live.de). Spätere Reklamationen sind in jedem Fall ausgeschlossen, es sei denn, sie waren innerhalb der Frist nachweislich nicht erkennbar.

11. Die Höhe der Vergütung für durchgeführte Fahrten richtet sich ausschließlich nach den zwischen dem Auftraggeber und der Firma PR-Dienstleistungen vereinbarten Tagessatz zzgl. MwSt. die gesamte Arbeitszeit des Tages basiert mit Beginn 1 Std. bis maximal 10 Std. darüber hinaus werden je angefangene Überstunde als volle Stunde abgerechnet und nicht nach der

effektiven Dienstleistungszeit.

12. Alle von der Firma PR-Dienstleistungen gespeicherten Kundendaten und Informationen unterliegen dem Datenschutz und werden vertraulich behandelt. Die Firma PR-Dienstleistungen verpflichtet sich, Kundendaten und Informationen nur an Stellen weiterzugeben, denen gegenüber eine rechtliche Verpflichtung auf Grund geltender Gesetze und Verordnungen besteht (Bundesamt für Finanzen)

13. Die Preise gelten für den in Auftragsbestätigungen aufgeführten Leistungsumfang. Mehr-oder Sonderleistungen werden gesondert berechnet. Die Preise verstehen sich in Euro zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Rechnungen sind -soweit nicht anders vereinbart beziehungsweise in Rechnungen vorgesehen innerhalb von 3 Tagen, ohne jeden Abzug zu zahlen, es wird Wöchentlich abgerechnet. Leistet der Auftraggeber bei Fälligkeit nicht, sind die ausstehenden Beträge ab dem Tage der Fälligkeit mit 8 Prozentpunkten über dem Basiszins zu verzinsen. Die Geltendmachung höherer Zinsen und weiterer Schäden im Falle des Verzuges bleibt unberührt.

Die Aufrechnung mit Gegenansprüchen des Auftraggebers wird unter Zurückbehaltung von Zahlungen wegen solcher Ansprüche ist nur zulässig, soweit die Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Wenn der Firma PR-Dienstleistungen Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Auftraggebers in Frage stellen, Zahlungen eingestellt werden oder andere Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Auftraggebers in Frage stellen, so ist die Firma PR-Dienstleistungen berechtigt, die gesamte Restschuld geltend zu machen. Die Firma PR-Dienstleistungen ist in diesem Fall außerdem berechtigt Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen und fortlaufende Aufträge sofort zu kündigen bzw. einzustellen.

Fehlerhafte Rechnungen müssen innerhalb von 3 Werktagen schriftlich angezeigt werden.

14. Dem Auftraggebern ist es untersagt Mitarbeiter der Firma PR-Dienstleistungen oder Unternehmer die für die Firma PR-Dienstleistungen tätig sind oder waren abzuwerben und für eigene Zwecke einzusetzen. Sollte dies dennoch vertragswidriger Weise der Fall sein, wird eine Vertragsstrafe von €5000,- zur Zahlung fällig.

15. Auslagen in Finanzieller Form die durch PR-Dienstleistungen gegen über des Auftraggebers erbracht werden um den Arbeitsablauf aufrecht zu erhalten, sind sofort spätestens ende der Woche zu erstatten, andern falls werden diese als Auslage Brutto in Netto übernommen und in Rechnung gestellt, der Auftraggeber ist Verpflichtet der Firma PR-Dienstleistungen sämtliche Tankkarten, Tankchips, Genehmigungen, Telefon zu Verfügung zu stellen.

Jede Zuwiderhandlung wird-unter Ausschluss des Vorsetzungs Zusammenhang-als gesonderte Tat angesehen. Sonstige Einsprüche einschließlich des Unterlassungsanspruchs sowie etwaiger Schadenersatzansprüche, auf die jedoch die Vertragsstrafe angerechnet wird, bleiben hiervon unberührt.

Als Gerichtsstand wird D-49356 Diepholz vereinbart.

Salvatorische Klausel:

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages/der AGB lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien werden die unwirksamen Bestimmungen durch wirksame Vereinbarungen ersetzen, die den wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmungen erreichen oder ihm möglichst nahekommen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle aus diesem Vertragsverhältnis sowie über sein Entstehen und seine Wirksamkeit entstehenden Rechtsstreitigkeiten des Vertrages/der AGB ist Diepholz. Sollte eine Bestimmung oder ein Teil einer Bestimmung, dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.an die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt eine solche, die dem wirtschaftlichen Vertragszweck der unwirksamen Bestimmung gleich steht oder am nächsten kommt.

Stand 01.01.2025 Mit sofortiger Wirkung

PR-Dienstleistungen

Havelweg 2

49356 Diepholz